

BdP · Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder · Stamm Sigena

An alle Mitglieder



8. November 2020

# Hygienekonzept incl. Präventionsmanagement

Das Hygienekonzept dient dem Schutz aller Pfadfinder\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus. Daher verpflichten sich alle Pfadfinder\*innen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz ist:

Frieda Lefherz: <a href="mailto:lefherz.frieda@gmx.de">lefherz.frieda@gmx.de</a>

### 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Neben den eingangs beschriebenen Grundlagen richten wir uns nach der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Bayern und den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings. Weiterhin gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln, welche in allen Räumen und Gebäuden gut sichtbar durch Schilder angebracht sind.
- Zu Beginn und Ende einer Maßnahme oder eines Angebots werden alle anwesenden Personen explizit darauf hingewiesen, die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Flüssigseife zu waschen oder zu desinfizieren und stets die Abstandsregelungen zu beachten.
- Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Berührung, Umarmung und Händeschütteln wird vermieden.
- Gruppenleiter\*innen und Teilnehmende wurden und werden laufend darauf hingewiesen, dass sie zum Schutz aller Beteiligten zu einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet sind, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme an Angeboten ausgeschlossen. Eine Teilnahme mit akuten Erkrankungssymptomen ist ebenfalls nicht möglich.
- Eine Teilnahme an einem Angebot ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Person Kontakt zu einer infizierten Person hatte, Kontakt zu Familienangehörigen mit Krankheitssymptomen hatte oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten hat.





- Bereitstellung von Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel
- Regelmäßige Reinigung aller Räumlichkeiten und Nassbereiche
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckung für Notfälle
- Sämtliche benutzten Gegenstände werden vor, nach und während dem Angebot ordnungsgemäß gereinigt.
- Im Falle einer Infektion ist das beigelegte Ausbruchsmanagement zu beachten.

# 2. Gruppenleiter\*innen und Verantwortliche

- Alle Gruppenleiter\*innen wurden und werden fortlaufend über die Hygieneregeln informiert und geschult.
- Sie verpflichten sich dazu, fortlaufend für die Einhaltung der Hygieneregeln zu sorgen.

# 3. Angebote & Räumlichkeiten

- Alle mehrtägigen Angebote finden in festen Gruppen statt und werden von geschulten Betreuungspersonen bzw. Verantwortlichen begleitet. Dabei sind bei einer Maßnahme maximal 100 Personen zugelassen. Innerhalb der Anwesenden werden feste Untergruppen von maximal 10 Personen gebildet, die auch die Schlafgruppen bilden und gemeinsam Programm haben.
- Es werden ausschließlich Räumlichkeiten genutzt, in denen die gesetzlichen Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung sowie die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Konkret ergeben sich hieraus folgende Vorgaben:

ND-Turm Gruppenraum: max. 17 Personen
ND-Turm-Vorraum: max. 10 Personen
ND-Turm Toilette: max. 1 Person

Neutorzwinger Küche: max. 7 Personen
Neutotzwinger Gruppenraum: max. 11 Personen
Bauwägen Wolfsherz: max. 1 Person

- Bei allen Angeboten werden genutzte Räume vor Beginn und am Ende aller Angebote gründlich gereinigt und zusätzlich am Anfang, am Ende und stündlich für 10 min ausgiebig gelüftet.
- Je nach Möglichkeit werden Laufwege gekennzeichnet und ein Eingang sowie ein Ausgang festgelegt.

#### 4. Dokumentation

• Es wird eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Gruppenleiter\*innen angefertigt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer, Adresse und/oder E-Mail-Adresse. Die Daten werden bis vier Wochen nach Ende des Angebots aufbewahrt und im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich gemacht. Nach der vorgeschriebenen Aufbewahrung werden diese ordnungsgemäß vernichtet.





• Kinder, Jugendliche und ggf. Erziehungsberechtigte werden bei Abgabe über die Verwendung der Daten aufgeklärt.

# 5. Inzidenzampel

- Wenn die Inzidenzzahl des Aufenthaltsortes unter 35 liegt, gelten die oben beschriebenen Regeln.
- Liegt die Inzidenzzahl zwischen 35-50, finden alle Angebote ausschließlich in Gruppen von bis zu 10 Personen statt und in Innenräumen wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Bei einer Inzidenzzahl zwischen 50-100, sind alle Angebote ausschließlich in Gruppen von bis zu 5 Personen und vermehrte digitale Angebote sowie das Stattfinden von Gruppenstunden nur alle 2 Wochen wird empfohlen.
- Falls die Inzidenzzahl über 100 liegt, finden Angebote soweit möglich nur noch digital statt. Wenn Angebote nicht vermieden werden können, findet es dauerhaft mit Maske, möglichst kleiner Teilnehmerzahl und unter strengster Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln statt.

### 6. An- und Abreise

- Die Ankunft von Gruppenleiter\*innen, Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten muss mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Mindestabstände erfolgen.
- Die gemeinsame An- und Abreise bei Angeboten erfolgt in allen Fällen unter den Auflagen des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht anderweitig gesetzlich geregelt.

#### 7. Küche/ Essen

- Das Küchenteam besteht während der ganzen Aktion aus den gleichen Personen, trägt beim Kochen Mund-Nasen-Bedeckung und beachtet die allgemeinen Hygienevorschriften.
- Nur das Küchenteam ist in der Küche.
- Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenteam. Dabei tragen alle Personen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Einkauf erfolgt nur durch ein festgelegtes Team.
- Die Reinigung des Geschirrs erfolgt durch ein Spülteam für alle Beteiligten. Dabei wird das Geschirr so heiß wie möglich gespült.
- Vor dem Essen müssen alle Beteiligten ihre Hände unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen waschen.
- Wenn von der Unterkunft kein Geschirr gestellt wird, bringt jede Person ihr eigenes Geschirr mit und isst während der ganzen Aktion nur von diesem. Ein Geschirrtausch ist nicht möglich.
- Beim Essen wird, wenn möglich, der Mindestabstand eingehalten.





# 8. Schlafen/ Übernachtung

- Das Schlafen erfolgt in festen Gruppen bis zu 10 Personen in Kothen, Jurten oder festgelegten Schlafräumen.
- Dabei schlafen so wenige Personen wie organisatorisch möglich in einem Schlafbereich.
- Die Schlafzelte/-räume dürfen nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden.
- Die Schlafzelte/-räume dürfen nur von den Menschen, die in diesen schlafen, betreten werden. Falls andere Menschen die Zelte/Räume aus einem triftigen Grund betreten müssen, erfolgt dies mit Mund-Nasen-Bedeckung.

### 9. Besonderheiten

- Kontakte mit Menschen außerhalb der Lager- bzw. Fahrtengruppe erfolgen grundsätzlich mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bei Kontakten mit Menschen außerhalb der Schlafgruppe wird, wenn möglich, der Mindestabstand von 1,5m eingehalten.
- Trinkwasser wird wenn nötig möglichst an öffentlichen Trinkwasserspendern oder an öffentlichen Gewässern (falls diese Trinkwasserqualität haben bzw. gefiltert werden) geholt.
- Bei der Bereitstellung von Erste-Hilfe-Maßnahmen muss von allen Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In diesem Fall gilt die Abstandsregelung nicht.
- Wenn man in einer Gruppe singt, gilt ein Mindestabstand von 2m.